

Hygienekonzept¹

für Gottesdienste und Veranstaltungen

Verantwortlich für Gottesdienste, Gebetszeiten und sonstige Veranstaltungen² im Gemeindehaus Achter de Weiden 10 ist die Josua-Gemeinde Schenefeld.

Sie wird vertreten durch die Ältesten und die Mitglieder des Gemeinderates, welche sicherstellen, dass sämtliche nachfolgend getroffenen Regelungen eingehalten werden.

Gemäß gesetzlicher Verpflichtung wird darauf hingewiesen, dass Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept und die allgemeinen Hygieneregeln halten, des Hauses verwiesen werden können.

Teilnahmebeschränkungen können sich für alle Veranstaltungen aufgrund der Raumgröße ergeben.

Weiterhin sind alle „Aktivitäten, die zu einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen“ führen, insbesondere Tanzen und gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen verboten³.

Private Veranstaltungen in den Gemeinderäumen sind nicht zulässig.

Enno Ebert

(Gemeindeleiter)

¹ gem. Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holstein vom 1.9.2020, gültig ab 2.9.2020

² gem. §§ 5 und 13 der Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holstein vom 1.9.2020

³ gem. § 5 Abs. 2 der Ersatzverkündung des Landes Schleswig-Holstein vom 1.9.2020

Es gelten die folgenden **Regelungen**:

Ziel aller Maßnahmen ist die Reduzierung von Infektionsgefahren für Besucher. Zudem sollen im Falle einer Infektion die Infektionswege nachvollzogen werden können.

- Die Josua-Gemeinde empfiehlt ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese kann abgelegt werden, wenn Abstände von 1,5m eingehalten werden können, bzw. wenn nur Personen aus max. 2 Haushalten Kontakt zueinander haben.
- Für den Gottesdienst und alle Veranstaltungen gilt das Hygienekonzept.
- Für jede Veranstaltung in den Gemeinderäumen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der für die Einhaltung des Hygienekonzepts und die Erhebung der Kontaktdaten aller Teilnehmer verantwortlich ist. Wenn nötig, sind Ordner einzusetzen.
- Begrenzung der Teilnehmerzahl:
Gottesdienstraum: 55 Personen
Bistro im Rahmen eines Gottesdienstes: 20 Personen
Bistro im Rahmen von Veranstaltungen: 12 Personen
Konferenzraum und Lounge im Rahmen von Veranstaltungen: 12 Personen
- Für alle Veranstaltungen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Können Abstände nicht eingehalten werden, sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Ausnahme: Personen, die in max. 2 Haushalten leben.
- Sämtliche Teilnehmer von Veranstaltungen sind namentlich (einschließlich ihrer Kontaktdaten) zu erfassen, um Ämtern die Möglichkeit zu geben, Infektionsketten nachzuverfolgen. Die namentliche Erfassung erfolgt spätestens mit Veranstaltungsbeginn. Die Kontaktlisten sind im Gemeindebüro zu hinterlegen und werden dort 4 Wochen verschlossen verwahrt und dann vernichtet.
- Während des Gottesdienstes und bei allen weiteren Veranstaltungen ist für Frischluftzufuhr zu sorgen.
- Zugewiesene Plätze sind einzuhalten.
- Oberflächen, die häufig berührt werden, und die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt.

- Es gelten die folgenden „**Laufwege**“:
 - Das Gemeindehaus wird nur durch den Haupteingang betreten.
 - Vor dem Haus wartende Personen haben das Abstandsgebot einzuhalten.
 - Der Fahrstuhl darf nur von jeweils einer Person benutzt werden.
 - Der Gemeindesaal wird nur über die Doppelflügeltür betreten.
 - Garderobe wird mit zum Sitzplatz genommen.
 - Begegnungsverkehr ist nicht zulässig.
 - Nach Veranstaltungsende wird der Saal durch die „kleine“ Tür verlassen, alle Besucher haben den Saal unverzüglich nach Veranstaltungsende zu räumen und das Haus über das rückwärtige Treppenhaus (Hof) zu verlassen.
- Gottesdienstbesucher sollen sich „berührungslos“ im Haus aufhalten können: Die Eingangstür steht offen, die Saaltür steht offen, am Ende des Gottesdienstes wird der Ausgang geöffnet.
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung, zudem besteht die Möglichkeit, sich in den Sanitärräumen die Hände zu waschen.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (z. B. Fieber) dürfen das Gemeindehaus nicht betreten.
- Im Eingangsbereich befindet sich ein Spender mit Desinfektionslösung.
- Auf den WCs besteht die Möglichkeit zum Händewaschen. Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden. Auch bei der Toilettenbenutzung ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Türen sind möglichst offen zu halten.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.